



Zum Thema: Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Hand-Fuß-Mund-Krankheit – was ist das?

Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist eine harmlose Viruserkrankung, die mit leichtem Fieber und flüchtigem Hautausschlag im Mund, an den Händen und Füßen einhergeht. Sie tritt gehäuft in den Sommer- und Herbstmonaten auf. Verursacht wird diese Erkrankung durch Viren (Coxsackie-A-Viren oder Enteroviren).

Diese Viren können neben der Hand-Fuß-Mund-Krankheit auch andere Erkrankungen wie Angina, Sommergrippe oder sogar Hirnhautentzündung auslösen.

Wie kann man sich anstecken?

Die Übertragung der Viren erfolgt von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen) und durch Schmierinfektion (mangelhafte Hände- und Lebensmittelhygiene). Der Bläscheninhalt, Speichel und Stuhl sind infektiös.

Was sind die typischen Symptome?

Etwa 2 bis 6 Tage (längstens 35 Tage) nach der Ansteckung bildet sich auf der Haut eine entzündliche Rötung, die später in weißgraue Bläschen übergeht. Meist treten die charakteristischen Hautveränderungen zuerst im Gesicht auf, besonders um Mund und Nase. Gleichzeitig bilden sich in der Mundhöhle Bläschen und kleine, schmerzhaft Geschwüre (Apften). Insgesamt dauert die Erkrankung 8 – 12 Tage. Der Virusnachweis erfolgt aus dem Blutserum (Antikörper-Titer), ist aber zumeist nur im Falle einer Infektion in der Schwangerschaft nötig.

Wie kann man die Krankheit behandeln?

Eine spezifische Therapie der Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist nicht erforderlich. Schmerzhafte Bläschen im Mund können durch das Auftupfen oder Spülen mit schmerzlindernden und entzündungshemmenden Tinkturen behandelt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind trotz der schmerzhaften Bläschen im Mund genügend trinkt, um die Gefahr der Austrocknung zu vermeiden.

Kann man die Ansteckung vermeiden?

Vermeiden Sie engen Kontakt mit Erkrankten. Achten Sie vermehrt auf Ihre Händehygiene, insbesondere vor dem Kontakt mit anderen, vor dem Umgang mit Lebensmitteln und nach der Toilette. Benutzen Sie keine Gemeinschaftshandtücher, reinigen Sie Kontaktflächen und Spielgeräte und waschen Sie rohe Lebensmittel vor dem Verzehr.

Besuch von Schulen, Kindergärten und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Die Erkrankung ist nicht meldepflichtig, es existieren auch keine gesetzlichen Besuchsverbote von Gemeinschaftseinrichtungen.

Erkrankte sollten bis zum Verschwinden der Haut- und Schleimhautveränderungen keine Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergarten, Schule, Schwimmbäder) besuchen. Für die Familienangehörigen des Erkrankten gibt es keine Einschränkungen!

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Schwelm (Hauptstraße 92)
02336 / 93 -2489

Witten (Schwanenmarkt 5-7)
02302 / 922-234
02302 / 922-233
02302 / 922-271